

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138

„Lerchenauer Straße“

**Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Josef-Zintl-Straße (östlich)**

**Neubau der Verkehrsflächen U-1803, U-1804, U-1805, U-1806,
U-1807 (Helga-Grebing-Straße), U-1808, U-1809, U-1810, U-1811, U-1817 (Keltenplatz)**

Erschließungsabschnitt Nord

im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg I

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-015)

1. Genehmigung der Entwurfsplanung
2. Genehmigung der Projektkosten des Baureferats
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01592

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880). Der Mobilitätsausschuss hat mit Beschluss vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die vorbezeichnete Maßnahme erteilt. Gemäß dem Beschluss des Kommunalausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06159) vom 05.05.2022 ist die Kostentragung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in Abhängigkeit von den Ursächlichkeiten festgesetzt. Gemäß Erschließungsvertrag vom 01.06.2023 übernimmt der Investor die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im nördlichen Teil des Plangebietes. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 19.05.2022 werden anschließend die Kosten anteilig auf die Planungsbeteiligten umgelegt.
Inhalt	Das Baureferat hat für die im Betreff bezeichnete Maßnahme einen Finanzierungsbeschluss für die erforderlichen anteiligen Projektkosten des Baureferats erarbeitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Projektkosten des Baureferats für diese Maßnahme betragen 3.700.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein. Der Neubau der Verkehrsflächen liegt unter dem Schwellenwert zur Klimaschutzrelevanz laut Klimaschutzcheck 3.0. Siehe Kap. 6 „Klimaprüfung“.
Entscheidungsvorschlag	1. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird genehmigt. 2. Die Projektkostenbeteiligung des Baureferats in Höhe von 3.700.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2027 (BAU-015) anerkannt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die anteiligen Projektkosten des Baureferats für die Maßnahme „Lerchenauer Straße nördlicher Teil Kostenanteil BAU - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“ zum Mehrjahres-investitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2405.9 „Lerchenauer Str. nördl. Teil Kostenanteil BAU“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	• Lerchenauer Straße • Lerchenauer Feld
Ortsangabe	• Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg • Lerchenauer Straße • Lerchenstraße

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138

„Lerchenauer Straße“

**Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Josef-Zintl-Straße (östlich)**

**Neubau der Verkehrsflächen U-1803, U-1804, U-1805, U-1806,
U-1807 (Helga-Grebing-Straße), U-1808, U-1809, U-1810, U-1811, U-1817 (Keltenplatz)**

Erschließungsabschnitt Nord

im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg I

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-015)

1. Genehmigung der Entwurfsplanung
2. Genehmigung der Projektkosten des Baureferats
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01592

Anlagen

- Übersichtsplan Straßen- und Platzflächen (Anlage 1)
- Entwurfspläne Verkehrsflächen (Anlagen 2.1-2.3)
- Gestaltungspläne Platzflächen (Anlagen 3.1-3.3)
- Gestaltungspläne Straßenbegleitgrün (Anlagen 4.1-4.2)
- Termin- und Mittelbedarfsplan (Anlage 5)

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	5
1. Sachstand	5
2. Projektbeschreibung	6
2.1 Projektumgriff.....	6
2.2 Begründung	7
2.3 Platzflächen.....	7
2.4 Entwässerung.....	8
2.5 Umweltplanung, Natur- und Artenschutz.....	8
2.6 Auswirkungen.....	9
3. Bauablauf und Termine.....	9
4. Kosten	10
5. Finanzierung	11
6. Klimaprüfung	12
7. Abstimmungen	12

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Beschluss vom 25.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ gebilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06358).

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880). Er trat mit Bekanntgabe im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 11.12.2023 in Kraft.

Der Mobilitätsausschuss hat mit Beschluss vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die vorbezeichnete Maßnahme erteilt und das Baureferat gebeten, die Planung und Umsetzung mit dem Vorhabensträger zu begleiten.

Zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen des Bebauungsplans wurden von der Landeshauptstadt München am 19.05.2022 ein städtebaulicher Vertrag (Grundvereinbarung) sowie darauf aufbauend ein Erschließungsvertrag mit der Planungsbegünstigten (Wohn Park Lerchenauer Feld GmbH & Co. KG) am 11.05./01.06.2023 geschlossen.

Gemäß Erschließungsvertrag übernimmt die Planungsbegünstigte die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im nördlichen Teil des Plangebietes (Erschließungsabschnitt Nord).

Die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im südlichen Teil des Plangebietes erfolgt durch das Baureferat (Erschließungsabschnitt Süd). Die Projektgenehmigung für dessen 1. Bauabschnitt Süd wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.09.2025 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17349). Der Erschließungsabschnitt Süd ist nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Gemäß städtebaulichem Vertrag werden die jeweiligen Kosten der beiden Erschließungsabschnitte anteilig auf die Planungsbeteiligten umgelegt.

Die Planungsbegünstigte hat zwischenzeitlich für den Erschließungsabschnitt Nord die Entwurfsplanungsunterlagen erarbeitet. Diese werden dem Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage zur Genehmigung vorgelegt.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

2.1 Projektumgriff

Der nördliche Erschließungsabschnitt umfasst die Planstraßen U-1803, U-1805, U-1806, U-1807 (Helga-Grebing-Straße), U-1808, U-1810, die fußläufigen Anschlüsse der Josef-Zintl-Straße und der Ludwig-Gramminger-Straße sowie die Quartiersplätze U-1804, U-1809 und U-1817 (Keltenplatz).

Basierend auf dem Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) erfolgt die verkehrstechnische Erschließung mit einer 6,50 m breiten Regelfahrbahnbreite. Zur Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird die Fahrbahn in den Kurvenbereichen aufgeweitet. Neben der Fahrbahn werden beidseitig Baumgräben und Stellplätze mit einer Breite von mindestens 2,0 m angeordnet. Die beidseitig angeordneten Gehwege werden aufgrund des Schülerverkehrs mit einer Mindestbreite von 3,0 m hergestellt.

Zur Anbindung der Grundschule und des Gymnasiums (Gemeinbedarf Erziehung 1+2) wird ein Angebotsradweg ohne Benutzungspflicht bis zum Knotenpunkt Lerchenauer Straße / Georg-Zech-Allee mit einer Regelbreite von 3,0 m hergestellt.

Zur Anbindung an den ÖPNV werden vier barrierefrei ausgebaute Bushaltestellen (Plan 01, Plan 02, Plan 03, Plan 05) in den Planstraßen vorgesehen. Am Quartiersplatz U-1817 erfolgt perspektivisch die Anbindung an die Tramerweiterung Y-Nord. Die Vorbehaltsfläche wird mit Sträuchern und einer Unterpflanzung aus Stauden und Gräsern begrünt und mit Standardbänken ausgestattet.

Die Planunterlagen gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Plan 01: Planstraße U-1807 (Helga-Grebing-Straße) mit Anschluss an die Lerchenauer Straße, Platzfläche U-1817 (Keltenplatz) mit Darstellung der Tramvorbehaltsfläche und Anschluss an die Planstraße U-1806, Geh- und Radweg U-1808
- Plan 02: Planstraße U-1807, Planstraße U-1810 inklusive Anschluss an die Lerchenstraße, Platzfläche U-1809, Geh- und Radweg U-1808 mit Anschluss an die Ponkratzstraße und die Fremdplanungen ÖG Nord sowie U-1812
- Plan 03: Planstraße U-1805 mit Anschluss an die Lerchenauer Straße und Planstraße U-1806, Geh- und Radweg U-1803 mit Anschluss an die Ponkratzstraße, Platzfläche U-1804

2.2 Begrünung

Insgesamt werden entlang der Verkehrsflächen 134 Bäume gepflanzt. 119 Bäume stehen in offenen Baumgräben und 15 stehen in Baumscheiben. Jeder Neupflanzung steht dabei ein Wurzelraum von mindestens 36 m³ zur Verfügung, der mit einem speziellen Substrat befüllt ist. Durch die hohe Wasserspeicherfähigkeit des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden überstehen. Die Umsetzung erfolgt nach den Prinzipien der Schwammstadt. Die Baumgräben werden durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern und Blumen Kleinstlebewesen als Nähr- und Lebensräume dienen.

Im südlichen Bereich des Gesamtquartiers wird das Baureferat im Zuge des Ausbaus des Straßenbegleitgrüns die Unterpflanzungen ebenfalls mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünen. Damit ist das Gesamtkonzept der Begrünung der offenen Baumgräben im gesamten Areal ablesbar.

2.3 Platzflächen

Die Platzflächen U-1804, U-1809 und U-1817 sind im Bebauungsplan als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Sie dienen dem Aufenthalt und dem Verweilen sowie als Wegeverbindung für den allgemeinen Fuß- und untergeordneten Radverkehr. Die Ausstattung der Platzflächen ist in den Gestaltungsplänen dargestellt.

Die Gestaltung der Platzflächen im Quartier basiert auf dem Ergebnis des Wettbewerbs für die Plätze, Verkehrs- und Grünflächen im neuen Wohnquartier Lerchenauer Feld, der Ende 2022 durchgeführt wurde. Dabei wurde festgelegt, dass alle Plätze im Quartier eine charakteristische Gestaltung aufweisen und mit einem einheitlichen Belag ausgestattet werden sollen. Die Platzflächen zeichnen sich durch große, begrünte, frei geformte Pflanzinseln aus, deren Einfassungen an manchen Stellen bis auf Sitzhöhe angehoben sind. An diesen Stellen sind Sitzbereiche vorgesehen, die mit standardmäßig verwendeten Banklatten ausgestattet werden.

Die Versiegelung wurde auf das notwendige Minimum reduziert. Nur funktionale Bereiche wie Wegebeziehungen, Feuerwehrezufahrten und Bereiche für Sitzgelegenheiten und Aufenthalt sind mit Belägen versehen. Der Hauptbelag der Plätze besteht aus einem Standardbelag aus Betonplatten. Um die Grüninseln herum definiert ebenes, geschnittenes Kleinsteinpflaster die Aufenthaltsbereiche, die als „Oasen“ bezeichnet werden.

Als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel wurden wenig frequentierte Bereiche mit Kleinsteinpflaster und Rasenfuge geplant, um eine Versickerung des Regenwassers zu ermöglichen. Zudem ist das Gefälle der Platzfläche größtenteils so geneigt, dass das Regenwasser zu den Pflanzinseln abfließt und dort versickert.

Der Platzfläche U-1817 kommt eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund ihrer Lage und der angrenzenden Nutzungen (Sondergebiet mit Einzelhandel und Gastronomie im Erdgeschoss) bildet sie den Auftakt und den zentralen Ort des neuen Quartiers. Zur Belebung des Platzes soll ein begehrter und beispielbarer Brunnen beitragen. Durch die Verdunstungskühlung wirkt sich diese Wasseranlage positiv auf das Stadtklima der umliegenden Flächen aus und erhöht somit die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität. Der Brunnen wird im sogenannten Umwälzverfahren nachhaltig betrieben. Dabei wird das Wasser mit geeigneten Pflegemitteln so aufbereitet, dass es über mehrere Wochen hinweg verwendet werden kann. Dadurch bleibt der Wasserbedarf des Brunnens äußerst gering.

Die barrierefreie Führung von blinden und sehbehinderten Menschen erfolgt über die innere Leitlinie entlang der Fassaden. Zusätzlich werden wichtige Verbindungen durch Führungslinien aus kontrastierenden Rippenplatten hergestellt. An allen Plätzen sind Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne und Armlehnen vorgesehen. Bei barrierefreien Sitzgelegenheiten sind außerdem Stellflächen für einen Rollstuhl bzw. Rollator vorgesehen, die über einen erschütterungsarmen Belag erreicht werden können.

Insgesamt werden auf den drei Platzflächen 55 Bäume gepflanzt, von denen 12 in Baumscheiben stehen. Den Bäumen wird dabei ein Wurzelraum von mindestens 36 m³ zur Verfügung gestellt, der mit einem gut durchwurzelbaren Substrat verfüllt ist. Die Unterpflanzung besteht aus einer standortgerechten, pflegeleichten Mischung von Stauden und Gräsern, die resistent gegenüber den städtischen Bedingungen sind.

2.4 Entwässerung

Die Entwässerung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen, die nicht gesalzen werden, erfolgt über die Baumgräben bzw. über Absetz- und Sickerschächte. Aus Platzgründen konnten keine Entwässerungsmulden geplant werden. Die Umsetzung erfolgt nach den Prinzipien der Schwammstadt.

2.5 Umweltplanung, Natur- und Artenschutz

Diese Themen wurden im Bebauungsplanverfahren behandelt (siehe hierzu: Billigungsbeschluss vom 25.05.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06358).

2.6 Auswirkungen

Baumbilanz:

Vorgabe aus dem Bebauungsplan war 1 Baum pro 200 m² Verkehrsfläche. Durch gezielte Weiterentwicklung der Planung können nun 189 Bäume neu gepflanzt werden (1 Baum je 170 m² Verkehrsfläche). Davon stehen:

134 Bäume in den Verkehrsflächen (Vorgabe in Grünordnung: mindestens 132)

55 Bäume in den Platzflächen (Vorgabe in Grünordnung: mindestens 33)

Durch die vermehrte Verwendung von großkronigen Bäumen wird die anzustrebende Baumkronenüberdeckung von 30 % im Jahr 2050 erreicht.

Pkw-Stellplätze:

Es werden insgesamt 72 Besucherstellplätze im öffentlichen Verkehrsraum neu gebaut.

Fahrradabstellplätze:

Es werden insgesamt 186 Fahrradabstellplätze neu gebaut.

3. Bauablauf und Termine

Die Baudurchführung erfolgt durch die Planungsbegünstigte. Die Herstellung der öffentlichen Verkehrsanlagen erfolgt dabei in mehreren Bauabschnitten:

Die 1. Ausbaustufe ist als verkehrssicheres Provisorium (Fahrbahn inkl. Entwässerung, provisorische Gehwege und Straßenbeleuchtung) der Planstraßen U-1805, U-1806, U-1807 und U-1810 für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt bis zur Eröffnung des Schulzentrums Lerchenauer Feld im Herbst 2027.

Nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen werden die Straßennebenflächen und Platzflächen inklusive der straßenbegleitenden Grünflächen und Stellplätze voraussichtlich ab dem Jahr 2030 hergestellt (2./ 3. Ausbaustufe).

In Abhängigkeit vom Baufortschritt der privaten Hochbauten erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2030 und 2031 die 2. Ausbaustufe mit finaler Herstellung der Planstraßen U-1807, U-1808, U-1809, U-1810, U-1811 und U-1817 (Keltenplatz).

Die 3. Ausbaustufe mit finaler Herstellung der Planstraßen U-1803, U-1804, U-1805 und U-1806 folgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt voraussichtlich im Jahr 2032.

Die Pflanzung erfolgt in der regulären Pflanzperiode von Herbst bis Frühjahr nach Fertigstellung (2./ 3. Ausbaustufe) der jeweiligen Verkehrsfläche.

Da die Planung und Baudurchführung von der Planungsbegünstigten übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien.

4. Kosten

Laut städtebaulichem Vertrag vom 19.05.2022 und Kostenteilungsvereinbarung vom 12.02./22.02.2024 hat das Baureferat anteilige Herstellungskosten zu tragen:

- Vorbehaltsfläche Trambahn: nicht ursächlich, 100 %
- Quartiersstraße U-1807: teilursächlich, 62,24 % (östlich Einmündung U-1815 bis westliche Grenze U-1812)

Gemäß den Angaben der Planungsbegünstigten liegt der Kostenanteil des Baureferats für die beiden oben genannten Flächen bei rund 3.700.000 €. Das Baureferat hat die Kosten dezidiert überprüft und kann die Angaben der Planungsbegünstigten bestätigen.

Es ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 3.700.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 400.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 3.700.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 400.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	3.300.000 €
Risikoreserve	400.000 €
(ca. 12 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	
Kostenobergrenze	3.700.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.700.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 192.000 € für die Verkehrsflächen, um 97.000 € für das Verkehrsbegleitgrün und um 22.000 € für den Brunnenunterhalt, da zu unterhaltende Flächen durch den Bau neu hinzukommen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im Termin- und Mittelbedarfsplan (Anlage 5) nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Lerchenauer Straße nördlicher Teil - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“ zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt.

Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 enthalten.

Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. insgesamt 3.700.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2405.9 „Lerchenauer Str. nördl. Teil Kostenanteil BAU“ die ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anmelden.

Für den Abschnitt der U-1807 – östlich der Einmündung der U-1815 bis westliche Grenze U-1812 – trägt die Landeshauptstadt München gemäß Kostenteilungsvereinbarung 62,24 % der Herstellungskosten. Aufgrund dieser Kostenbeteiligung kann die Landeshauptstadt München Fördermittel beantragen.

Für die Herstellung des Radwegs sowie die Errichtung der Fahrradabstellplätze besteht grundsätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie.

Außerdem besteht für die Pflanzung der Bäume grundsätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, sofern keine rechtliche Verpflichtung für die Baumpflanzungen besteht und die geltenden Mindestanforderungen der KfW an Baumpflanzungen eingehalten werden.

Ggf. besteht zusätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen der KommKlimaFöR (Förderrichtlinie Kommunalen Klimaschutz), sofern durch die Baumpflanzungen an den jeweiligen Standorten eine für die Menschen unmittelbar spürbare schattenspendende und abkühlende Wirkung und damit ein Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden geleistet wird.

Die erforderlichen Förderzusagen werden bei Erfüllung der einschlägigen Fördervoraussetzungen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei vor den Auftragsvergaben herbeigeführt.

Da die endgültige Herstellung dieses Abschnittes der U-1807 jedoch erst in den Jahren 2030 bis 2031 erfolgen wird und die Fördermöglichkeiten und Vorgaben sich stetig ändern, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage zu Art und Höhe der möglichen Zuwendungen getroffen werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) hat das Baureferat den Auftrag erhalten, Maßnahmen zur Kosteneinsparung bei Tiefbauprojekten umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere bei allgemeinen Platzgestaltungen durch die Verwendung von Standardbelägen, -leuchten und -bänken realisiert werden. Für Plätze von besonderer Bedeutung, für die Gestaltungswettbewerbe durchgeführt werden, ist die Festlegung einer Kostenobergrenze vorgesehen.

Durch Reduzierung der Flächen des im Wettbewerb vorgesehenen Natursteinbelags konnten für die Platzflächen Einsparungen in Höhe von ca. 400.000 € erzielt werden; auf den städtischen Anteil entfallen dabei Einsparungen in Höhe von etwa 130.000 €.

Die Sitzbereiche der Pflanzflächen sind mit Standardlatten ausgestattet. Auf Flächen von untergeordneter Bedeutung, wie der Vorbehaltsfläche der Tram, finden Standardbänke Anwendung.

Es wird eine Standardbeleuchtung verwendet.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Der vorgeschlagene Beschluss ist nicht klimaschutzrelevant: Der Neubau der Verkehrsflächen liegt unter dem Schwellenwert zur Klimaschutzrelevanz laut Klimaschutzcheck 3.0 (30.000 m² neue Straßenfläche).

Was die Klimaanpassung betrifft, wurde im Rahmen der vertieften Prüfung im Baureferat eine Erhöhung der Baumpflanzungen als Kompensation der Neuversiegelung der gesetzten Verkehrsflächen erzielt.

Das Bebauungsplanverfahren für das neue Stadtviertel ist zwar selbst klimaschutz- und klimaanpassungsrelevant. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans im Jahr 2023 ist dieses Verfahren abgeschlossen. In diesem Bebauungsplanverfahren wurden durch den Klimafahrplan die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt. Deshalb wird der hier entworfene Straßenbau als eigenständiges Vorhaben bewertet.

Das Ergebnis der Klimaprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.

7. Abstimmungen

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Die Entwurfsplanung wurde den Initiator*innen des Radentscheids München (REM) vorgestellt. Auf Basis der Stellungnahme des REM wurde die Planung in zahlreichen den Radverkehr betreffenden Aspekten optimiert: Eine optische Reduktion der Fahrbahnaufweitung in den Kurvenbereichen durch den Einbau von gepflasterten, vom Bus überfahrbaren Mittelteilern im Kurvenbereich; weitere Querungsmöglichkeiten für Zugfußgehende und Radfahrende; angepasste Eckausrundungen und Verschwenkung vom Radweg zur Erhöhung des Fahrkomforts sowie die Anpassung des Zulaufs und Abschluss des Angebotsradwegs auf Höhe der Schule.

Aufgrund der Vorläufe zur Befassung des Stadtrats konnten diese i. d. R. kleinräumigen Anpassungen in den Anhängen (Plänen) nicht rechtzeitig eingearbeitet werden.

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwand mit, unter der Maßgabe der Berücksichtigung der Hinweise aus dem Spartenverfahren. Das Baureferat hat die Hinweise erhalten und wird diese im Rahmen des Möglichen umsetzen und anschließend dem Mobilitätsreferat Rückmeldung geben.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Dem Bezirksausschuss 24 Feldmoching - HasenbergI wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In seiner Sitzung am 16.06.2026 hat sich der Bezirksausschuss mit der Planung befasst und die folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

„Der BA 24 lehnt den Erschließungsplan ab, da dieser Personen diskriminiert, die auf Erreichbarkeit der Hauseingänge mit Fahrzeugen angewiesen sind. Jeder Hauseingang muss mit Fahrzeugen grundsätzlich erreichbar sein, damit z.B. Pflegedienste, Rettungsfahrzeuge, Lieferdienste / „Essen auf Rädern“, Umzugstransporter usw. anfahren können.

Parkmöglichkeiten werden nicht gefordert, aber Zufahrt und Haltemöglichkeit für diskriminierungsfreies Wohnen.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die grundsätzliche Struktur des Quartiers mit Anordnung der Grünflächen, Verkehrsflächen und Hochbauten wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch das Planungsreferat erarbeitet und durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880).

Der Mobilitätsausschuss hat mit Beschluss vom 15.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07646) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt und das Baureferat gebeten, die Planung und Umsetzung mit dem Vorhabensträger zu begleiten. Das Baureferat verweist auf die geltende, oben genannte Beschlusslage.

Nichtsdestotrotz möchte das Baureferat auf die bereits im Bebauungsplan eingeplanten dinglich gesicherten Dienstbarkeitsflächen hinweisen. Für diese Flächen ist stets ein Gehrecht und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit festgelegt. Zudem weisen die Dienstbarkeitsflächen ein Fahrrecht zugunsten der Eigentümer*innen der an die jeweilige Fläche angrenzenden Baugrundstücke zum Zweck von Versorgungsfahrten (insbesondere zur Grundstückspflege und für Umzüge) auf. Teilweise besteht auf den Flächen ein Fahrrecht zugunsten von Fahrzeugen bis 18 Tonnen zur Pflege der Freiflächen für die angrenzenden Kindertagesstätten.

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching - HasenbergI hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Alexandra Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Felix Lang, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird genehmigt.
2. Die Projektkostenbeteiligung des Baureferats in Höhe von 3.700.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2027 (BAU-015) anerkannt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die anteiligen Projektkosten des Baureferats für die Maßnahme „Lerchenauer Straße nördlicher Teil Kostenanteil BAU - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

„Lerchenauer Str. nördl. Teil Kostenanteil BAU “
IL 1, Maßnahmen-Nr. 6300.2405, Rangfolge Nr. xx

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Restfinanzierung 2032 ff.
	950	3.700	0	2.700	0	500	700	0	500	1.000	1.000
B	Summe	3.700	0	2.700	0	500	700	0	500	1.000	1.000
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St.A.		3.700	0	2.700	0	500	700	0	500	1.000	1.000

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2405.9 „Lerchenauer Str. nördl. Teil Kostenanteil BAU“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle (D II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching - Hasenberg
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4